



München, 25. Januar 2008

## **Finger weg vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen**

BBV zur Novelle des Gentechnikgesetzes

München (bbv) - Anlässlich der Novelle des Gentechnikgesetzes bekräftigt der Bayerische Bauernverband (BBV) seine ablehnende Haltung zum kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen sowie sein kategorisches Nein zur Patentierung von Pflanzen und Tieren. Diese Stellungnahme hatten Kreisobmänner des BBV bereits am 4. Mai 2006 mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

Für den Bauernverband sei unverständlich, dass die Politik im Rahmen der Novelle des Gentechnikgesetzes wesentliche Forderungen des Berufsstandes nicht aufgegriffen habe. So forderten die Kreisobmänner als wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden Saatgutreinheit in Form eines Schwellenwerts von zufällig und technisch unvermeidbaren gentechnischen Veränderungen im Saat- und Pflanzgut von möglichst 0,1 Prozent. Nicht nachvollziehbar sei, dass die Politik einerseits Wahlfreiheit wolle, aber unterschiedliche Abstände zwischen Anbauflächen mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Flächen ohne Gentechnik festlege, je nachdem ob letztere konventionell oder ökologisch bewirtschaftet wurden. Diese unterschiedliche Handhabung entbehre jeglicher fachlichen Grundlage. Zudem wären unter der Voraussetzung, dass Sicherheitsabstände auch Wetterkapriolen standhalten müssten, die getroffenen Werte wesentlich zu vergrößern. Nicht zuletzt habe der Gesetzgeber die Problematik von zufälligen und technisch vermeidbaren gentechnischen Verunreinigungen unter dem gesetzlichen Stellenwert von 0,9 Prozent die hohe wirtschaftliche Schäden von Nichtnutzern der Gentechnik mit sich bringen könne, in der Novelle des Gentechnikgesetzes ignoriert.

Unerklärlich und sicherlich nicht im Sinne des Verbrauchers sei die in der Novellierung des Gentechnikgesetzes beschlossene, nun mögliche Kennzeichnung von Lebensmitteln „Ohne Gentechnik“. Demnach kann die Kennzeichnung von Lebensmitteln „Ohne Gentechnik“ im Grundsatz schon dann verwendet werden,

wenn kein kennzeichnungspflichtiges Futtermittel zum Einsatz kommt. Nicht mehr generell untersagt wäre es, mit Hilfe von Gentechnik gewonnene Enzyme, Vitamine, Verarbeitungshilfsstoffe in Produktion und Verarbeitung einzusetzen. Diese Vorgehensweise sei unverständlich und verunsichere die Verbraucher. Der Bayerische Bauernverband forderte eine klare Linie ein: Wer „Ohne Gentechnik“ ausloben will, der darf weder direkt noch indirekt gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der gesamten Produktionskette – von der Verfütterung bis zur Verarbeitung – verwenden. Erneut bekräftigt der Berufsstand seine Position, dem Verbraucher mit Klarheit und Wahrheit gegenüberzutreten. Schon heute mache die Landwirtschaft deutlich, dass sie jegliche Verantwortung für mögliche aufkommende Vorwürfe, die Verbraucher zu täuschen, zurückweist.

Leider bringe das neue Gentechnikgesetz nicht den erhofften Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe, die auf den Anbau gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten. Auch von daher könne es nur eine Devise geben: Finger weg vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen!